

PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 16. November 2026

David gegen Goliath – und wieder einmal bleibt der Mensch auf der Strecke!

Erste Stellungnahme zum Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts zum Ausbau des Frachtflughafens Leipzig/Halle

Es ist ein Urteil, das nachdenklich macht. Und es macht wütend.
Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat heute entschieden: Die Klagen gegen den weiteren Ausbau des Frachtflughafens Leipzig/Halle waren nur teilweise erfolgreich. Zwar hat das Gericht Fehler der Planfeststellungsbehörde bei naturschutzrechtlichen Prüfungen festgestellt. Insbesondere wurde versäumt, mögliche Lärmauswirkungen auf sogenannte Gastvögel in zwei europäischen Vogelschutzgebieten ausreichend zu untersuchen. Der Planfeststellungs-beschluss ist deshalb zunächst nicht vollziehbar. Diese Mängel können allerdings in einem ergänzenden Verfahren geheilt werden.

Das ist zweifellos ein Erfolg für den Naturschutz. Aber was ist mit den Menschen?
Wer unsere drei Tage der Gerichtsverhandlung in Bautzen verfolgt hat, weiß, dass es keineswegs nur um Vögel, Pflanzen und europäische Schutzgebiete ging. Es ging um die Gesundheit und Lebensqualität Tausender Menschen, die seit Jahren unter dem zunehmenden Fluglärm des Frachtflughafens leiden. Es ging um nächtliche Lärmbelastungen, um fehlenden aktiven Schallschutz, um unzureichenden passiven Schallschutz und um die gesundheitlichen Risiken durch Ultrafeinstaub.
Und ausgerechnet bei diesen Fragen sieht das Gericht offenbar keine rechtlich relevanten Fehler.

Beim Schutz der Gastvögel wurden Versäumnisse der Planfeststellungsbehörde erkannt. Beim Schutz der Menschen offenbar nicht.

Das Gericht hält es für ausreichend, dass die Planfeststellungsbehörde mögliche Belastungen durch Ultrafeinstaub nicht weitergehend berücksichtigen musste. Es gebe keine gesonderten gesetzlichen Grenzwerte. Selbst erste Erkenntnisse über gesundheitsschädliche Wirkungen hätten keine zusätzlichen Schutz- oder Aufklärungsmaßnahmen erforderlich gemacht.

Eine bemerkenswerte Logik: Solange der Gesetzgeber keine Grenzwerte festlegt, muss offenbar auch niemand ernsthaft etwas unternehmen. Dass gesundheitliche Risiken wissenschaftlich längst diskutiert werden, scheint dabei ebenso wenig ins

BI „Gegen die neue Flugroute“, 04139 Leipzig, PF 26 01 10
presseflugaermleipzig@t-online.de **www.fluglaermleipzig.de** **Tel. 0341 4615440**



PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 16. November 2026

Gewicht zu fallen wie die Tatsache, dass die Menschen diesen Belastungen nicht ausweichen können.

Auch beim Fluglärm sieht das Gericht keine Rechtsfehler. Weder beim aktiven Schallschutz noch beim passiven Schallschutz. Das seit 2004 am Flughafen Leipzig/Halle geltende Lärmschutzkonzept müsse nach Ansicht des Gerichts angesichts der seit 2007 geltenden Regelungen des Fluglärmgesetzes nicht weiter angewendet werden. Schau an, schau an!

Damit wird ein Schutzkonzept, das die besonderen Belastungen dieses Flughafens eigentlich für immer berücksichtigen sollte, praktisch zu den Akten gelegt. Die Folgen tragen die Anwohner – Nacht für Nacht.

Unsere Einwände gegen die unzureichenden Schutzmaßnahmen, gegen die fehlende Konsequenz beim Ausschluss besonders lauter Flugzeuge und gegen die Fortschreibung eines aus unserer Sicht völlig unzureichenden Lärmschutzkonzeptes sind damit vorerst vom Tisch. Zumindest juristisch.

Und genau hier liegt das eigentliche Problem dieses Verfahrens: Was rechtlich offenbar hinnehmbar ist, muss deshalb noch lange nicht gesundheitlich oder gesellschaftlich verantwortbar sein.

Und was ist mit dem Menschen?

Ich erinnere an dieser Stelle an meine Schlussbemerkung am dritten Verhandlungstag in Bautzen:
Wir alle freuen uns darüber, dass Flora und Fauna bei uns einen hohen Schutz genießen. Das ist richtig und wichtig. Als Beobachter der drei Verhandlungstage konnte ich mich allerdings eines Eindrucks nicht erwehren: Es könnte durchaus sein, dass die betroffenen Anwohner in diesem Verfahren ihren verfassungsrechtlich garantierten Schutz der körperlichen Unversehrtheit am Ende nur oder überwiegend über die europäischen Schutzvorschriften für Tiere und Pflanzen erhalten.
Ich hatte damals gefragt:
Warum muss man in diesem Land erst den Wachtelkönig bemühen, damit auch die Menschen im Umfeld eines Flughafens vor zusätzlichen gesundheitlichen Belastungen und Einschränkungen ihrer Lebensqualität geschützt werden?



PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 16. November 2026

Nach dem heutigen Urteil muss man diese Frage leider noch deutlicher stellen.

Offenbar ist es einfacher, den Schutz von Gastvögeln gerichtlich durchzusetzen als den Schutz von Menschen vor nächtlichem Fluglärm und gesundheitlich bedenklichen Emissionen.

Der Wachtelkönig hat seine europäischen Schutzvorschriften. Die Anwohner dagegen müssen sich mit Grenzwerten, Zuständigkeiten und einer Gesetzgebung arrangieren, die den tatsächlichen Belastungen hinterherläuft.
Das ist keine Kritik am Naturschutz. Im Gegenteil! Es ist eine Kritik an einer Politik und einer Rechtspraxis, die den Schutz des Menschen offensichtlich nicht mit derselben Konsequenz verfolgen.

Ein Teilerfolg, der den eigentlichen Konflikt nicht löst

Natürlich werden wir den festgestellten naturschutzrechtlichen Fehler nicht kleinreden. Dass der Planfeststellungsbeschluss zunächst nicht vollziehbar ist, ist ein wichtiger Teilerfolg. Aber niemand sollte sich darüber hinwegtäuschen: Die festgestellten Mängel können in einem ergänzenden Verfahren behoben werden. Damit ist der weitere Ausbau keineswegs endgültig verhindert.

Für uns als Aktionsbündnis bleibt deshalb die entscheidende Frage unbeantwortet: Wie lange soll der Ausbau eines Frachtflughafens noch Vorrang vor der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen haben?

Wir haben in Bautzen erlebt, mit welcher geballten Macht die Interessen des Flughafens und des Freistaates Sachsen vor Gericht vertreten wurden. Auf der anderen Seite standen Anwohner, Gewerbetreibende und Naturschutzverbände, die sich gegen ein Vorhaben wehren, dessen Belastungen sie seit Jahren zu tragen haben. David gegen Goliath – dieses Bild hat sich in den drei Verhandlungstagen geradezu aufgedrängt.

Das heutige Urteil ändert nichts an unserer Überzeugung: Dieser Flughafen, auch in seiner ständigen militärischen Ausweitung, ist bereits heute eine Zumutung für viele Menschen in seiner



PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 16. November 2026

Umgebung. Eine weitere Ausweitung des nächtlichen Frachtverkehrs ist nicht hinnehmbar.

Die ausführlichen schriftlichen Urteilsgründe werden voraussichtlich erst Ende März 2027 vorliegen. Erst dann wird sich abschließend beurteilen lassen, wie das Gericht seine Entscheidung im Einzelnen begründet hat und welche rechtlichen Möglichkeiten sich daraus ergeben. Auch die Frage einer Nichtzulassungs-beschwerde bleibt zu prüfen.
Eines steht für uns aber schon heute fest: Wir akzeptieren nicht, dass der wirtschaftliche Expansionsdrang eines Frachtflughafens wichtiger sein soll als die Gesundheit der Menschen.

Matthias Zimmermann
Pressesprecher
BI "Gegen die neue Flugroute"

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig
presseflugl aermleipzig@t-online.de

Bündnis LEJ
BI „Gegen die neue Flugroute“
IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.